

Gebührenordnung des Kreisreiterbundes Kassel - Stadt und Land- e.V.

§ 1 Beiträge

Die Beträge an den KRB werden jeweils von der Mitgliederversammlung festgelegt (§ 9 Abs. 4.5 d. Satzung). Die Mitglieder des KRB sind verpflichtet, diese Beiträge fristgerecht (innerhalb eines Monats nach Zustellung) zu bezahlen (§ 6 Abs. 2 d. Satzung).

§ 2 Beitragshöhe

Der zu zahlende jährliche Beitrag an den KRB beträgt für ordentliche Mitglieder lt. Mitgliederversammlung vom 12.10.2017 ab 1.1.2018 1,00 € pro Mitglied eines jeden Vereines, mindestens jedoch 37,50,- € je Verein.

Der jährliche Beitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt 37,50 €.

§ 3 Gebühren für Lehrgänge

Die Gebühren für Lehrgänge, die der KRB durchführt, werden vom Vorstand festgelegt und richten sich nach den Kosten, die an den Lehrgangsteilnehmer u.a. abzuführen sind. Diese Gebühren sind von den Lehrgangsteilnehmern direkt an den KRB zu entrichten; jedoch haftet der anmeldende Verein für deren Entrichtung. Jugendliche Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können vom KRB gefördert werden. Ferner kann der KRB Kosten für Anlagennutzungen u.a. Auslagen der Teilnehmer übernehmen.

§ 4 Kosten

Kosten für Nicht-satzungsgemäße Anliegen der ordentlichen oder außerordentlichen Mitglieder sind in voller Höhe von diesen zu tragen.

§ 5 Veranstaltungen der Mitgliedsvereine

Da die Vorstandsmitglieder des KRB ihre Arbeit ehrenamtlich erfüllen, wird ihnen von den Mitgliedsvereinen zu deren Veranstaltungen freier Eintritt gewährt. Hierbei haben die Vorstandsmitglieder sich auszuweisen und eine eigens zu diesem Zweck gefertigte Ausweiskarte vorzulegen.

Alle ordentlich gewählten Vorstandsmitglieder sind von Pflichtarbeiten in den Mitgliedsvereinen freizustellen, da die Vorstandsarbeit im KRB den Arbeitsverpflichtungen ihrer Stammvereine gleichzusetzen ist.

Hofgeismar, 17. April 1997

gez. Friedhelm Wiegand (Vorsitzender)

Ergänzt durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung am 12. 10. 2017 in Vellmar.

Durch Mitgliederbeschluss vom 30.9.2020 wurde der Mitgliedsbeitrag der Vereine **nur** für das Jahr 2021 auf 50% festgesetzt.

gez. Uwe Mihr (Vorsitzender)